

FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

GZ. 11 0502/43-Pr.2/95

1010 WIEN, DEN 23. März 1995  
HIMMELPFORTGASSE 8  
TELEFON (0222) 51 433

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

XIX. GP-NR  
427 /AB  
1995-03-24

ZU 427 10

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Severin Renoldner und Genossen vom 24. Jänner 1995, Nr. 427/J, betreffend Katastrophenfonds, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.:

Gemäß § 1 Abs. 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1986, BGBl. Nr. 396/1986 in der Fassung des Bundesgesetzes, BGBl. Nr. 1060/1994, ist dem Nationalrat über die Gebarung des Katastrophenfonds und die Verwendung der Mittel im Zweijahresrhythmus zu berichten. Die Berichte der Jahre 1990 bis einschließlich 1992 wurden vom Nationalrat bereits zur Kenntnis genommen, der Bericht für die Jahre 1993 und 1994 wurde dem Nationalrat dieser Tage zugeleitet. Ich verweise daher bezüglich der Beantwortung der gestellten Fragen grundsätzlich auf die in den genannten Berichten enthaltenen Daten.

Zur Frage 2 ist aus budgettechnischer Sicht noch folgendes anzumerken:

Die Dotierung des Katastrophenfonds erfolgt zum überwiegenden Teil durch Anteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Einkommensteuer, Lohnsteuer und Kapitalertragsteuer), mit Ausnahme der Körperschaftsteuer als ausschließliche Bundesabgabe. Vor der Aufteilung dieser gemeinschaftlichen Abgaben auf die Gebietskörperschaften werden Vorweganteile für den genannten Zweck abgezogen. Da der Ertrag der gemeinschaftlichen Bundesabgaben nach einem im jeweiligen Finanzausgleichsgesetz fixierten Schlüssel auf den Bund, die Länder und die Gemeinden aufgeteilt wird, entsteht der Eindruck, daß alle Gebietskörperschaften nach ihrer Beteiligung an

- 2 -

diesen Abgaben zur Finanzierung des Katastrophenfonds beitragen. Tatsächlich wird der Katastrophenfonds jedoch zur Gänze vom Bund dotiert. Die Zuschläge zu den genannten gemeinschaftlichen Bundesabgaben, die im Gesetz ausdrücklich als ausschließliche Bundesabgaben bezeichnet waren, wurden ab dem Jahr 1973 formal in Abzüge vor der Teilung umgewandelt, wobei eine aufkommensneutrale Umrechnung ausschließlich zu Lasten der Anteile des Bundes an diesen gemeinschaftlichen Bundesabgaben erfolgte.

Zu 5., 6. und 7.:

Die gestellten Fragen betreffen Straßenbauangelegenheiten, die in die primäre Zuständigkeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten fallen. Aus diesem Grund liegen bezüglich der Aufteilung der für den Straßenbau überwiesenen Katastrophenfondsmittel im Bundesministerium für Finanzen auch keine Unterlagen auf. Es ist mir daher, wofür ich um Verständnis ersuche, nicht möglich, zu den in diesen Fragen angesprochenen Sachverhalten inhaltlich Stellung zu nehmen.

Anlage



## BEILAGE

Aus diesem Grund ergeht folgende

### ANFRAGE:

1. Auf welche Höhe belaufen sich die Mittel des Katastrophenfonds zum aktuellen Zeitpunkt? Wie hoch war der jeweilige Stand seit dem 1.1.1990?
2. Das Katastrophenfondsgesetz regelt die Einkünfte und Verwendungszwecke des Katastrophenfonds. Wie hoch waren die jährlichen Einzahlungen seitens der neun Bundesländer (bitte um einzelne Auflistung), des Bundes, der Gemeinden und anderer Einzahler in den Jahren 1990, 1991, 1992, 1993 und 1994?
3. Wie hoch waren in den selben Jahren die Ausgaben?
4. Auf welche Bereiche beliefen sich die jährlichen Ausgaben aus dem Katastrophenfonds jeweils (Straßenbau, Ernteausschlagschädigungen, ....)?
5. Wie hoch waren in den letzten fünf genannten Jahren die Ausgaben, die für Straßenbau oder Baumaßnahmen im Zuge von Straßenbauten (z.B. Galerien, etc.), aufgelistet nach den einzelnen Bundesländern, jeweils aufgewendet wurden? (Im Fall von Beteiligungen bitte um Angabe von Prozentanteil und Höhe der Mitfinanzierung aus dem Katastrophenfonds.)
6. Welche Anträge für Straßenbauten oder damit im Zusammenhang stehende Baumaßnahmen sind Ihnen für das Budgetjahr 1995 bereits bekannt? Welche Mittel (bzw. auch Prozentanteile) planen Sie für jedes dieser Projekte aus dem Katastrophenfonds zuzuschießen?
7. Welches Konzept verfolgen Sie bei der Finanzierung dieser Projekte? Inwiefern wird hier nach den Grundprinzipien der Einsparung vorgegangen?